

**Öffentliche Bekanntmachung  
Inkrafttreten eines Bebauungsplanes im Anzeigeverfahren**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Nichel in öffentlicher Sitzung am 2.09.1992 als Satzung beschlossene Bebauungsplan

**Wohngebiet I Nichel**

wurde dem Landesamt für Bautechnik, Bauen und Wohnen aufgrund von Par.11 BauGB angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

**Planbereich**

Das geplante Wohngebiet, östlich der Ortslage Nichel an der Straße nach Schlalach gelegen, wird westlich durch den vorhandenen Weg und nördlich durch den Bachlauf begrenzt. Der Dorfkern liegt rund 500 m Westlich des Wohngebietes.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.03.1992.

Der Bebauungsplan "Wohngebiet I Nichel" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. Par.12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bauamt in Linthe und in der Gemeindeverwaltung Nichel während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in Par.214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl I, S.2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß Par.215 Abs.1 Nr.1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nichel, den 3.12.92



*H. H. H.*  
.....  
Bürgermeister



*24.10.96*  
*Heinrich*